

---

# GEMEINDEVORSTAND BEVER

## 3. Gemeindeversammlung

vom Donnerstag, 5. Dezember 2024, 20:00 – 21:35 Uhr  
im Gemeindehaus Bever

---

### Traktanden

1. Begrüssung / Traktanden / Wahl Stimmenzähler
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. September 2024
3. Nachtragskredit 2024 / Zusatzkredit 2025 zur Zwischenfinanzierung für das Spital Oberengadin
4. Reglement über die Durchführung der Landumlegung in Bever und La Punt-Chamues-ch (Renaturierungsprojekt La Punt Chamues-ch)
5. Näherbaurecht der Gemeinde zu Gunsten der Parzelle 225 für Erdwärmesonden
6. Kauf Parzelle 304 (Teilbereich Zone für öffentliche Bauten und Anlagen)
7. Budget 2025
  - 7.1 Kenntnisnahme Finanzplan 2025 – 2028
  - 7.2 Festsetzungen von Steuern, Taxen und Gebühren
  - 7.3 Budget Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung 2025
8. Varia  
anschliessend Abschluss des Gemeindeversammlungsjahres mit kleinem Imbiss.

### Traktandum 1

#### Begrüssung / Traktanden / Wahl Stimmenzähler

Die Präsidentin eröffnet die letzte Gemeindeversammlung des Jahres. Sie begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Die Präsidentin stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Diese wird einstimmig genehmigt. Als Stimmenzähler werden zwei Herren gewählt. Es sind 52 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger anwesend, darunter erstmals eine Neustimmbürgerin.

### Traktandum 2

#### Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. September 2024

Das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 12. September 2024 wurde in der Zeit vom 3. Oktober 2024 bis zum 2. November 2024 öffentlich aufgelegt und auf ortsübliche Weise am Schwarzen Brett und in der Engadiner Post über die Auflage informiert. Zudem wird das anonymisierte Protokoll auf der Website der Gemeinde Bever unter Aktuell während 30 Tagen publiziert und ist auch danach weiterhin auf der Website an anderer Stelle zu finden. Da keine Änderungsanträge eingegangen sind, ist das Protokoll genehmigt.

### Traktandum 3

## Nachtragskredit 2024 / Zusatzkredit 2025 zur Zwischenfinanzierung für das Spital Oberengadin

Die Präsidentin eröffnet das Traktandum, das Eintreten darauf wird nicht bestritten. Im Juni wurde schon die Thematik besprochen und für das Jahr 2023 ein Nachtragskredit gesprochen. Die momentane Situation des Spital Oberengadin ist bekannt. Dieses hat grosse finanzielle Schwierigkeiten und konnte die Liquidität nur dank den Gemeinden sicherstellen und den Fortbestand des Spitals kurzfristig sichern. Nun werden je vier Millionen pro Jahr mit je einem Betrag von Fr. 110'800 benötigt, um die Liquidität weiterhin aufrecht zu erhalten. Die Stiftung Gesundheit Oberengadin betreibt das Spital Samedan, die beiden Alterszentren Promulins und Du Lac, die Spitex sowie die Beratungsstelle Alter und Gesundheit. Der Stiftungsrat besteht aus 11 Mitgliedern aus den Gemeinden, der Verwaltungsrat besteht aus sieben Mitgliedern, wobei es bei diesem gerade einen Wechsel im Präsidium gegeben hat und neu Priska Anand des Gemeindevorstandes St. Moritz als Präsidentin amtiert, die Stelle des CEO wurde ad interim besetzt. Das Spital Samedan erhält gemäss Leistungsvereinbarung 2.75 Mio. jährlich, womit Leistungen finanziert werden, die systembedingt nicht kostendeckend sind. Die Alterszentren erhalten pro Jahr Fr. 3 Mio., die Spitex, Fr. 100'000 wie auch die Beratungsstelle Alter und Gesundheit.

Für das laufende Jahr 2024 wird (ohne den beantragten Nachtragskredit) ein Betriebsaufwand von CHF 52.7 Mio. erwartet. Dies entspricht einem leichten Anstieg um CHF 1.1 Mio. oder 2 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Bei einem erwarteten Betriebsertrag von CHF 51.6 Mio. würde ohne die beantragten zusätzlichen Gemeindebeiträge ein Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) von CHF -1.2 Mio. resultieren. Die Mehrkosten sind im Bereich von Kostensteigerungen im Personalbereich zu suchen. Es ist schwierig Personal zu finden und es müssen immer wieder externe Personen zur Überbrückung gesucht werden. Zudem werden immer weniger Patienten stationär behandelt, was eine geringere Auslastung der Betten zur Folge hat. Dies wird durch die Präsidentin tabellarisch aufgezeigt:

Jahr	2025 (Plan)		2024 (Prognose)		2023		2022	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
in '000 CHF								
<b>Betriebsertrag</b>	<b>52'664</b>	<b>100.0%</b>	<b>51'448</b>	<b>100.0%</b>	<b>54'481</b>	<b>100.0%</b>	<b>52'035</b>	<b>100.0%</b>
davon Betriebsbeiträge Gemeinden	2'750		2'750		7'750		2'750	
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>-53'772</b>	<b>-102.1%</b>	<b>-52'672</b>	<b>-101.0%</b>	<b>-51'563</b>	<b>-94.6%</b>	<b>-48'885</b>	<b>-93.9%</b>
davon Personalaufwand	-36'111	-68.6%	-34'624	-66.7%	-34'828	-63.9%	-32'337	-62.1%
davon Sachaufwand	-17'661	-33.5%	-18'048	-34.4%	-16'735	-30.7%	-16'548	-31.8%
<b>EBITDA</b>	<b>-1'108</b>	<b>-2.1%</b>	<b>-1'224</b>	<b>-1.0%</b>	<b>2'918</b>	<b>5.4%</b>	<b>3'150</b>	<b>6.1%</b>
Abschreibungen, Finanz- und Betriebsfremdes Ergebnis	-4'710	-8.9%	-4'647	-8.9%	-4'494	-8.2%	-3'952	-7.6%
<b>Jahresergebnis vor Entnahme. Organisationskapital</b>	<b>-5'818</b>	<b>-11.0%</b>	<b>-5'871</b>	<b>-10.0%</b>	<b>-1'576</b>	<b>-2.9%</b>	<b>-802</b>	<b>-1.5%</b>

Die bereits in der Abstimmungsbotschaft zum Nachtragskredit für das Jahr 2023 erläuterten Voraussetzungen für langfristige Kredite der Graubündner Kantonalbank

(GKB) verlangen ab dem Geschäftsjahr 2024 für die gesamte SGO (Spital, Alterszentren und Spitex) einen Eigenfinanzierungsgrad von 50 Prozent. Bei weiteren Entnahmen aus dem Organisationskapital würde diese Minimalgrenze unterschritten. Ein ausgeglichenes Jahresergebnis und die von der GKB ebenfalls vorausgesetzte Sicherstellung der Liquidität lässt sich deshalb in den beiden Jahren 2024 und 2025 nur mit den beantragten Zusatzkrediten erzielen. Ohne Beiträge der Gemeinden sind diese Kriterien verletzt und die Vorgaben der GKB werden nicht eingehalten.

Zur Sicherstellung der Liquidität und den Fortbestand des Spitals sind Finanzspritzen für das Jahr 2024 und 2025 dringend notwendig. Ein Weiter, wie bisher mit dem Spital ist nicht möglich, weshalb ein Transformationsprozess eingeleitet wurde. Dieser Prozess hat 2 Varianten hervorgebracht, zum einen eine Integration im Kantonsspital Graubünden oder eine SGO plus mit einer Überarbeitung und Prüfung des Status Quo. Das Ziel aller Massnahmen ist, die Sicherung der Gesundheitsversorgung für Bewohner und Gäste mit einer neuen Spitalfinanzierung. An einer Gemeindeversammlung im April 2025 wird dem Souverän die Variante Albula mit der Integration ins Kantonsspital unterbreiten.

## **Beschluss**

### **Der Antrag der**

- **Gewährung eines Nachtragskredites von CHF 110'800 (= 2.77% von CHF 4'000'000) zum bereits für das Jahr 2024 von allen Oberengadiner Gemeinden zugesicherten Betrag von total CHF 2'750'000 für die Zwischenfinanzierung des Spitals Oberengadin wird mit 51 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.**
- **Gewährung eines Zusatzkredites von CHF 110'800 (= 2.77% von CHF 4'000'000) zum bereits für das Jahr 2025 von allen Oberengadiner Gemeinden zugesicherten Betrag von total CHF 2'750'000 für die Zwischenfinanzierung des Spitals Oberengadin wird mit 51 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.**

## **Traktandum 4**

### **Reglement über die Durchführung der Landumlegung in Bever und La Punt Chamues-ch (Renaturierungsprojekt La Punt Chamues-ch)**

Die Präsidentin eröffnet das Traktandum, das Eintreten darauf wird nicht bestritten. Letzte Woche hat eine Informationsveranstaltung in La Punt stattgefunden. Es ist ein grosses Renaturierungsprojekt in welchem die Bahnlinie und die Kantonsstrasse wie auch das ganze Gerinne des Inns verlegt und dieses renaturiert werden soll.

Die Strecke der Rhätischen Bahn wird begradigt und somit 40 Sekunden Fahrzeit gewonnen, womit die Hoffnung verbunden ist, dass dann die Züge wieder in Bever halten. Für das Renaturierungsprojekt mit der Verlegung des Inngerinnes, der Kantonsstrasse und der Bahnlinie müssen nun auch landwirtschaftliche Flächen auf Gemeindegebiet Bever abgetauscht, respektive umgelegt werden. Für diesen Zweck ist ein Reglement über die Durchführung der Landumlegung, gestützt auf das

Meliorationsgesetz des Kantons Graubünden (MelV; BR 915.110) zu erlassen. Dieses Reglement hat bereits in La Punt Chamues-ch vorbestanden und muss nun notwendigerweise auf die Bedürfnisse der Gemeinde Bever angepasst werden. Eine Kommission wird eingesetzt, um die Vorstände zu entlasten.

Die bisherige Meliorationskommission besteht aus fünf La Punter Mitgliedern und als Präsident amtiert der Samedner Gemeindepräsident. Dieser hat viel Erfahrung von der Flazumlegung her. Der Gemeinde Bever steht ein Sitz in der Meliorationskommission zu. Es ist vorgesehen, diesen Sitz mit dem Beverser Departementsvorsteher Bildung, Land- und Forstwirtschaft zu bestellen, womit die direkte Information für den Gemeindevorstand Bever und die Vertretung der Gemeinde Bever sichergestellt ist.

Gemäss Artikel 3 Absatz 2 des vorgeschlagenen Reglementes müssen Wahlen für die Meliorationskommission und für die zwei Mitglieder der Schätzungskommission durchgeführt werden. Daher muss der beverser Souverän den Samedner Gemeindepräsidenten als Präsident der Meliorationskommission wählen, wie auch die beiden vorgeschlagenen Personen der Schätzungskommission.

Mit der Reglementsgenehmigung und Annahme der Wahlvorschläge kann die Meliorationskommission die notwendigen Schritte und Massnahmen auch für das grosse Renaturierungsprojekt auf Gemeindegebiet La Punt Chamues-ch mit der Anbindung an die Gemeinde Bever angehen.

Ein Stimmbürger hat eine Frage zum Botschaftstext, da hier vom Beverin anstelle vom Inn gesprochen wird. Die Präsidentin antwortet, dass dies ein Fehler war, der bereits durch einen Stimmbürger gemeldet wurde. Die Botschaft wurde korrigiert, aber leider zu spät.

Ein weiterer Stimmbürger fragt nach, ob dann die Rhätische Bahn AG wieder in Bever hält. Ist dies eine Auflage der Gemeinde, kann dies nicht gekoppelt werden? Die Präsidentin antwortet, dass mehr Zugshalte in Bever sehr gewünscht wären, vorübergehend aber ein Zegersatz mit einer Busverbindung angeboten wird, bis der Shuttle auf der Schiene eingeführt wird. Dieser Shuttle wird nach Projektende der Revitalisierung und der Verlegung von Schiene und Strasse eingeführt und dann zwischen Zuoz und St. Moritz im Halbstundentakt verkehren. Die Gemeinde hat sich mit Händen und Füssen gegen die Streichung von Zugshalten gewehrt, leider erfolglos.

Der gleiche Stimmbürger hakt nach und führt aus, dass dann halt «nein» zum Reglement gesagt werden und dieses abgelehnt werden soll. Die Präsidentin führt aus, dass das Reglement für die Gemeinde und die Landumlegung wichtig ist. Die Rhätische Bahn baut ohnehin die Trassenverlegung und Kurvenstreckung. Wenn das Reglement nicht genehmigt wird, muss die Gemeinde eine andere Lösung suchen. Sie fordert alle Stimmberechtigten auf, sich möglichst bei der Rhätischen Bahn AG immer wieder in Sachen ungenügende Zugshalte etc. zu beschweren.

Ein Stimmbürger bringt schalkhaft ein, dass man sich in Italien auf das Geleise setzt, womit dann der Zug halten muss.

Ein Stimmbürger führt aus, dass keine grossen Parzellen ausgeschieden seien, welche die Gemeinde abtreten müsse. Die Präsidentin antwortet, dass kein Land der Gemeinde betroffen sei, sondern vor allem Landwirtschaftsland von Privaten. Dieses wird

für die Gleisverlegung benötigt, welches näher an die Umfahrungsstrasse kommen und beim Wärterhäuschen und Modellflugplatz Landumlegungen benötigt.

Ein weiterer Stimmbürger erkundigt sich, ob nicht mit einer Konsultativabstimmung der Gemeindeversammlung der Unmut und die Erzürnung des beverser Souveräns den verantwortlichen der Rhätischen Bahn AG übermittelt werden sollte. Bei einer Konsultativabstimmung wird der Gemeindevorstand einstimmig beauftragt, der Rhätischen Bahn AG unmissverständlich den Unmut der beverser Bevölkerung zu übermitteln.

#### **Beschluss**

**Das Reglementes über die Durchführung der Landumlegung der Gemeinden La Punt Chamues-ch und Bever wird mit 48 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme und zwei Enthaltungen angenommen. Die vorgeschlagenen Herren werden als Präsident der Meliorationskommission sowie als Mitglieder der Schätzungskommission ebenso gewählt.**

#### **Traktandum 5**

##### **Näherbaurecht der Gemeinde zu Gunsten der Parzelle 225 für Erdwärmesonden**

Die Eigentümer der Parzelle 225 haben im August ein Baugesuch für einen Heizungsersatz mit Erdsonde-Wärmepumpen, eine Wohnraumerweiterung sowie für die Stromerzeugung mit einer PV-Anlage eingereicht. Nach Abklärungen und Beibringung von weiteren Unterlagen wird das Baugesuch demnächst öffentlich ausgeschrieben. Im Rahmen der Vorprüfung stellte die Baukommission fest, dass die Bohrungen für die Erdwärmesonden gegen die Via Culögnas hin geplant sind, da das übrige steil abfallende Gelände nur schwer mit Bohrgeräten erreicht werden kann. Im Konzept sind Bohrungen nahe an der Via Culögnas mit einem Grenzabstand von 1.2 Meter vorgesehen. Der minimale Grenzabstand beträgt 2.5 Meter, womit ein Näherbaurecht zur Gemeindeparzelle Nr. 222 eingeräumt werden muss, damit die Bohrungen an geplanter Stelle stattfinden können.

Die Präsidentin führt zum Grenzabstand aus, dass Erdsonden infolge möglichem Wärmeentzug für eine weitere Erdsondenanlage ab Grenze einen minimalen Abstand von 2.50 Metern einhalten müssen. Dieser Abstand ist gleichzeitig auch der minimale übliche.

Ein Stimmbürger und in der Liegenschaft Parzelle 225 wohnhaft führt aus, dass der Grenzabstand zur Gemeindestrasse von 2.50 Meter eingehalten werden könnte, leider aber ein Bündel von Kommunikations- und Stromleitungen in diesem Bereich durchführen, womit dort Bohrungen nicht möglich sind. Weiter parzelleneinwärts kann aber nicht gebohrt werden, da das Grundstück steil abfällt und somit nicht mit den Bohrgeräten erreicht werden kann.

#### **Beschluss**

**Der Antrag um die Zustimmung zum Näherbaurecht zugunsten Parzelle 225 zu lasten der Parzelle 222 der Gemeinde Bever für die Erstellung von**

**Erdwärmesonden mit Unterschreitung des Grenzabstandes von 2.50 Meter wird mit 51 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung genehmigt.**

## **Traktandum 6**

### **Kauf Parzelle 304 (Teilbereich Zone für öffentliche Bauten und Anlagen)**

Die Gemeinde Bever beabsichtigt den Erwerb des Teilbereiches der Parzelle 304 in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Mit den Eigentümern der Parzelle 304 wurde ein Preis von Fr. 220/m<sup>2</sup> vereinbart, womit ein Kaufbetrag von 418'880 zustande kommt. Nach Ansicht des Gemeindevorstandes macht es Sinn, den in der ZöBA liegende Teil käuflich zu erwerben und für die Gemeinde zu sichern. Ein Landkauf ist immer vorteilhaft, gibt dies doch Entwicklungsmöglichkeiten für die Gemeinde.

Nachdem keine Fragen gestellt werden, wird direkt zur Abstimmung übergegangen.

### **Beschluss**

**Der Antrag für einen Kredit von Fr. 418'880 für den Erwerb von 1'904 m<sup>2</sup> Land in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen und somit die Ermächtigung, mit den Eigentümern einen Kaufvertrag abzuschliessen zu können, wird mit 48 Ja-Stimmen bei vier Enthaltungen angenommen.**

## **Traktandum 7**

### **Budget 2025**

Wie zu dieser Zeit üblich, unterbreiten wir Ihnen die Ansätze für Steuern, Taxen und Gebühren, sowie das Budget 2025 der Investitionsrechnung und Erfolgsrechnung.

### **Traktandum 7.1**

#### **Kenntnisnahme Finanzplan 2025 – 2028**

Der Finanzplan geht vom Budget 2025 aus und prognostiziert die Entwicklung des Finanzhaushaltes in den Jahren 2025 - 2028. Die nächsten Jahre sind schwierig zu prognostizieren, da einerseits erhebliche Mittel für die Sanierung und Erneuerung von Strassen anfallen und bereitgestellt werden müssen (Chà Sur, Via da la Resgia, Alte Kantonsstrasse Bever – Samedan), die Realisierung der 1. Etappe Wärmeverbund ansteht und vor allem grosse Unsicherheiten bei den regionalen Aufwändungen für die Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin, den Flughafen Samedan und die kommunalen Aufwändungen für den Hochwasserschutz Bever, eine Unterführung unter der H27 mit Anbindung an den zu revitalisierenden Beverin sowie eine Innensanierung im Schulhaus bestehen. Je nach Priorisierung und Ausführung können in den nächsten 5 bis 10 Jahren über 10 Millionen Franken an Investitionen anfallen, welche die Gemeinde ohne Neuverschuldung nicht finanzieren kann.

Das laufende Rechnungsjahr dürfte nach Abschätzungen auch dieses Jahr positiv abgeschlossen werden können, bei den Steuererträgen bestehen aber wie immer Unsicherheiten, da der Veranlagungsstand bei den natürlichen Personen sowie bei den Grundstückgewinnsteuern unsicher ist. Anzumerken ist, dass nach wie vor viele Handänderungen stattfinden, was sich auf die Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern positiv auswirken dürfte.

Bei der allgemeinen Verwaltung wird mit der Pensionierung des Gemeindeverwalters im Jahr 2028 mit Einführung der Nachfolge mit Mehrstellen und -kosten gerechnet. Bei der Bildung entstehen höhere Kosten durch das Zweiklassensystem, es muss mit höheren Gesundheitskosten gerechnet werden, wie es weiter geht ist noch offen. Die Soziale Sicherheit ist schwierig zu budgetieren, aktuell werden drei Personen unterstützt, beim Verkehr stehen Strassensanierungen und erhöhter Unterhalt an. Die Kosten der Volkswirtschaft gehen zurück, da die Erneuerung des Märchenweges nach zwei Jahren abgeschlossen ist und aktuell wird mit höheren Steuereinnahmen gerechnet. Der Finanzplan ist lediglich zur Kenntnis zu nehmen.

## **Traktandum 7.2**

### **Festsetzungen von Steuern, Taxen und Gebühren**

In den letzten Jahren ist das Verpflichtungskonto Abwasserbeseitigung stark angestiegen und dieses kann nicht durch Investitionen und Unterhaltsarbeiten abgebaut werden, ausser dass die Gebühreneinnahmen gesenkt werden. Die Abwassergrundgebühren sollen von bisher 0.006% auf 0.003% und der Ansatz Abwasserbehandlungsgebühr von Fr. 1.20 pro m<sup>3</sup> auf Fr. 1.00 m<sup>3</sup> gesenkt werden. In Kürze muss damit gerechnet werden, dass die Gebühren für die Abfallbewirtschaftung angehoben werden müssen, da das Verpflichtungskonto praktisch abgebaut ist und mit einer anstehenden Deponiesanierung der Deponie Sass Grand mit steigenden Kosten zulasten der Region Maloja gerechnet wird, was sich wiederum auf die Abfallkosten der Region auswirken wird. Alle anderen Taxen, Gebühren und Steueransätze sollen unverändert belassen werden.

#### **Beschluss**

**Die vorliegenden Ansätze für Steuern, Taxen und Gebühren gemäss Tabelle für das Jahr 2025 werden einstimmig genehmigt. Insbesondere werden dabei die Abwassergrundgebühren von bisher 0.006% auf 0.003% auf den Neuwert der Liegenschaft gemäss Gebäudeversicherung und die Abwasserverbrauchsgebühr von Fr. 1.20 pro m<sup>3</sup> auf Fr. 1.00 pro m<sup>3</sup> gemäss Wasserzähler oder Einleitungsmenge in die Kanalisation gesenkt. Der Steuerfuss wird weiterhin bei 70% der einfachen Kantonssteuer belassen.**

## **Traktandum 7.3**

### **Budget Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung 2025**

Im Budget der Erfolgsrechnung für das Jahr 2025 wird mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 268'650 gerechnet. Die Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre zeigen auf, dass Einnahmen wesentlich schwieriger budgetiert werden können als die Ausgaben. Die Präsidentin wird nachfolgend die grössten Abweichungen (über Fr. 10'000) zum

letzten Budget aufzeigen und diese begründen (- = Mehrertrag/Minderausgaben; + = weniger Einnahmen/Minderertrag).

#### **2120 Primarstufe (- Fr. 16'900)**

Die Kosten der Primarstufe sinken gegenüber dem Vorjahr leicht um Fr. 16'900 ab. Zwar soll wieder das Zweiklassensystem mit höheren Lohnkosten eingeführt werden, gleichzeitig sind höhere Entschädigungen des Kantons budgetiert und zusätzlich steigen die Elternbeiträge, da nun zwei Kinder aus La Punt die Primarschule besuchen (eines war vorher im Kindergarten mit tieferen Kosten).

#### **2130 Oberstufe/Sekundarstufe I (- Fr. 47'000)**

Es besuchen weniger Schüler die Oberstufenschule in Samedan und die Sportschule in Champfêr, was sich entsprechend mit tieferen Beiträgen auswirkt.

#### **2170 Schulliegenschaft (+ Fr. 11'500)**

Das Alter des Schulhauses Bever (Baujahr 1974) macht sich immer mehr bemerkbar, es müssen die Haupteingangs- und Nebeneingangstüre ersetzt sowie eine Sanierung von Treppe und Aussenwand zur darunter liegenden Schulhausunterkunft vorgenommen werden, da irgendwo Wasser ins Mauerwerk und dann in das darunterliegende WC der Schulhausunterkunft eindringt. Dieselben Kosten waren für das Jahr 2024 budgetiert. Die Sanierungsarbeiten wurden nicht ausgeführt, womit die Jahresrechnung 2024 um diesen Betrag entlastet wird (Fr. 100'000). Daher werden diese Kosten nochmals budgetiert. Beim «nicht baulicher Unterhalt» werden Fr. 30'000 für eine erste Innensanierungsplanung vorgesehen, da Böden, Wände, Decken, WC-Anlagen etc. seit fünfzig Jahren unverändert sind und einer Sanierung bedürfen.

#### **4110 Spitäler (+ Fr. 115'400)**

Der Finanzierungsbeitrag gemäss Leistungsvereinbarung ist ordentlich budgetiert. An der Gemeindeversammlung wurde bekanntlich ein Kreditantrag für das Jahr 2024 über Fr. 110'800 zur weiteren Defizitdeckung heute genehmigt und ist auch für das Jahr 2025 budgetiert. Dieser zusätzliche Defizitgarantiebeitrag war im Jahr 2023 nicht budgetiert und musste nachträglich kreditiert und nachgezahlt werden, womit die Differenz zum Budget 2023 entsteht.

#### **4210 Ambulante Krankenpflege (+ Fr. 20'000)**

Da die Schwankungen im Gesundheitsbereich erheblich sind, wird für das Jahr 2025 wieder ein höherer Beitrag für Leistungen der Spitex und privater Anbieter budgetiert, der unter Umständen aber auch tiefer ausfallen kann. Aktuell werden einige Personen in Bever zuhause gepflegt, womit diese Aufwandposition steigend ist.

#### **5440 Jugendschutz (+ Fr. 15'000)**

Hier ist neu ein Beitrag an stationäre Kinderschutzmassnahmen vorgesehen, nachdem eine gesetzliche Abgabe an den Kanton beschlossen wurde. Dieser Betrag wurde im Vorjahr aus Unkenntnis nicht budgetiert.

#### **5720 gesetzliche wirtschaftliche Hilfe (+ Fr. 27'700)**

Insgesamt wird mit steigenden Kosten gerechnet, wobei die Position völlig offen ist. Teilweise sind bereits IV-Beiträge für unterstützungsbedürftige Personen gesprochen, teilweise darf angenommen werden, dass demnächst ein Entscheid vorliegt. Es ist äusserst schwierig ein Budget zu erstellen, aktuell werden drei Personen unterstützt.

### **6150 Gemeindestrassen (+ Fr. 44'000)**

Beim Betriebs- und Verbrauchsmaterial sind vor allem Mehrkosten für Salz etc. aufgenommen, beim Unterhalt ein Ersatz der Eisfräse für die Wege und Wanderwege, die Unterhaltsposition wurde um Fr. 20'000 aufgestockt, da die volatilen Winter zu mehr Strassenschäden führen.

### **6190 Werkbetrieb (+ Fr 88'950)**

Die Gesamtkosten des Gemeindewerkdienstes steigen vor allem infolge der zusätzlichen Stelle im Gemeindewerkdienst markant an, die Gesamtkosten werden aber nach wie vor mit internen Verrechnungen umgelegt. Der Gemeindeabwarft Marco Sem wird in den Werkdienst wechseln, seine Stelle wird neu Markus Tragust im Januar 2025 übernehmen.

### **6290.3612.00 Gemeindebeitrag ÖV (- Fr. 55'800)**

Der Kantonsbeitrag steigt erheblich an, womit die Kosten der Gemeinden sinken.

### **7710 Friedhof und Bestattung (- Fr.23'600)**

Die Kosten fallen tiefer aus, da die Kosten der Teilsanierung der Friedhofmauer wegfallen und zudem nur eine Teilausführung von der Neuanlage von Urnengrabstätten vorgesehen ist (Umsetzung Friedhofplanung).

### **8400 Tourismus (+ Fr. 135'050)**

Es finden grössere Verschiebungen der Aufwandpositionen statt. Die Dienstleistungen sinken (Planung Märliweg), die Loipenbereitstellung wird teurer (neuer höher dotierter Vertrag) die Veranstaltungskosten sinken erheblich (Wegfall Finanzierungsanteil Free-style WM) der Unterhalt Märliweg steigt massiv an (neues Konzept mit Sanierungen und Erneuerungen Fr. 160'000). Die touristische Signaletik wird erweitert und die Beiträge an die Destination steigen für ein Jahr an, da das Pensum des Tourismusmanager für Bever ein Jahr um 20% angehoben wird. Die Interne Verrechnung der Werkgruppe wird angehoben, da im touristischen Bereich Mehrleistungen mit der zusätzlichen Stelle erbracht werden. Im Frühling 2025 werden wir Ihnen das neue Konzept des Märchenweg vorstellen.

### **8500 Industrie, Gewerbe, Handel (+ Fr. 100'000)**

Die Standortentschädigung für die Deponie Sass Grand steigt infolge neuem Vertrag stark an.

### **9100 Allgemeine Gemeindesteuern (+ Fr. 100'000)**

Die Einkommens- und Vermögenssteuern sind gemäss Empfehlungen der Steuerverwaltung Graubünden budgetiert. Die Quellensteuern wurden gleich angesetzt wie im Vorjahr, die Tendenz dürfte steigend sein, da registerbesteuerte Personen, die in Pension gehen, eher durch Grenzgänger etc. ersetzt werden. Die Gewinn- und Kapitalsteuern wurden um Fr. 50'000 nach oben angepasst, da die Wirtschaft nach wie vor gut läuft und steigende Erträge erwartet werden. Die Grund- und Liegenschaftssteuern wurden an die Erträge vom Vorjahr um Fr. 25'000 nach oben angepasst. Die übrigen Steuern wurden wie in den Vorjahren belassen, da diese schwer budgetierbar und vom Liegenschaftshandel abhängig sind.

### **9610 Zinsen (+ Fr. 41'000)**

Hier ist erstmals ein erheblicher Zinsaufwand budgetiert. Aktuell hat die Gemeinde eine zinslose Fremdfinanzierung von Fr. 3 Mio. und dies muss per 1. Juli 2025 abgelöst werden. Aufgrund vieler anstehender Projekte ist unklar, ob die gesamte Rückzahlungssumme wieder fremdfinanziert werden muss, ein Teilbetrag zurückgeführt werden kann, oder sogar mehr Mittel aufgenommen werden müssen. Das Zinsniveau für Fremdkapital ist zwar sinkend, es fallen aber je nach Höhe der Verschuldung erhebliche Zinskosten an.

### **9630 Liegenschaften des Finanzvermögens (+ Fr. 81'800)**

Der bauliche Unterhalt im Gemeindehaus sinkt (Küche Dachwohnung), derjenige in der Schulhausunterkunft steigt (LED-Beleuchtung, neue Betten) beim nicht baulichen Unterhalt der Crasta Mora ist eine weitere Tranche von Fr. 90'000 budgetiert. Bei der Alpliegenschaft ist eine Sanierung der Feuchtigkeitsschäden im Wohnbereich der Alp Val sowie der Einbau einer Dusche vorgesehen. Die Kosten der STWEG Crasta Mora sinken dann im Jahr 2026 auf Fr. 58'545 und in den Folgejahren auf 12'137 bis 2028 und dann auf Fr. 7'140 bis 2031. Die Mietzinse im Gemeindehaus sinken um Fr. 25'000 ab, da die Arztpraxis leer steht und dann auf Juli 2024 in Wohnraum umgebaut ist. Die Mieteinnahmen dürften sich dann wieder in etwa im gleichen Rahmen bewegen und die vermieteten Liegenschaften der Gemeinde nach den Sanierungen wieder gute Erträge ab Juli/August mit der neuen 4 ½ Zimmerwohnung und dem Studio bringen.

Ein Stimmbürger fragt nach der Sanierung der Via Charels Sur. Diese wurde vor Jahren initiiert, aber bisher ist nichts passiert. Der Departementsvorsteher antwortet dazu, dass infolge geplanten Neubauten mit Baustellenverkehr gerechnet werden muss. Die Strassensanierung steht an, soll aber erst danach erfolgen. Weiter wird durch den gleichen Stimmbürger nachgefragt, wie hoch die Einnahmen aus dem Deponievertrag bisher waren und wie diese nun ausfallen. Der Gemeindeverwalter antwortet, dass die Inkonvenienzentschädigung bisher Fr. 35'000 betragen hat und neu Fr. 150'000 einbringt. Zudem wird pro deponierte Tonne Material ein Beitrag von Fr. 4.35 entrichtet, womit die Gemeinde insgesamt Einnahmen von Fr. 200'000 budgetiert und somit rund Fr. 120'000 mehr als bisher. Als Wehrmutstropfen muss die Strasse übernommen werden. Dies ist aber noch nicht erfolgt, da vorübertritt eine Sanierung der grössten Strassenschäden eingefordert wurde.

Ein weiterer Stimmbürger fragt nach, was beim Märchenweg vorgesehen ist, da es sich um einen rechten Betrag mit Fr. 160'000 handelt. Die Präsidentin führt aus, dass eine erste Projektvorstellung im Vorstand stattgefunden hat und nun noch daran gefeilt wird. Einerseits soll der Wiedererkennungswert erhöht und die Hexe Ludovica Goba als «roter Faden» mit einer bessern Beschilderung, der Anpassung und Erneuerung von einzelnen Märchenposten und deren Auswechslung, mit einer interaktiven Broschüre, Give-aways, einem Ort für Fotoshooting mit Hexenbesen o.ä. angepasst und erneuert werden. Zudem sind neue Märchenbücher aus Holz für die Posten ange-dacht, Audiogeschichten mit QR-Code usw. geplant. Im Jahr 2026 wird der Märchenweg 20 Jahre alt, bis dahin soll einiges umgesetzt sein.

Im Zusammenhang mit dem Auenverein gibt die Präsidentin den Beitrag an den Auenverein mit Fr. 25'000 bekannt, das ANU Graubünden ist mit Fr. 25'000 ebenso dabei, wie auch der EWZ Nature made star fonds, Stiftungen etc.

## **Beschluss**

**Das vorliegende Budget der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 268'650 wird einstimmig genehmigt.**

### **Budget Investitionsrechnung**

Mit der Übernahme der Wasserver- und Abwasserentsorgung in Spinass/Val Bever an der Gemeindeversammlung vom 22. April 2022, rückwirkend auf den 1. Januar 2022 wurden diese Ver- und Entsorgungen als Gemeindeaufgabe definiert. Die Abwasserentsorgung wurde mittlerweile mit dem Bau der notwendigen Abwasserleitungen und der Übernahme der Kleinkläranlage von der Rhätischen Bahn AG abgeschlossen und ist in Betrieb.

Hingegen ist die Sicherstellung der Wasserversorgung in der Val Bever eine grosse Knacknuss. Die Arsenwerte im Trinkwasser in Spinass sind heute zu hoch. Es wurden verschiedene Konzepte geprüft (bisherige Quelfassung mit Arsensanierung, Grundwasserbrunnen, Bezug Bachwasser ab Valettabach, Wasserbezug ab Beverin etc.). Die arsenhaltige, bisher genutzte Quelle bringt zuwenig Wasser infolge steigendem Wasserverbrauch in Spinass. Mit der Sanierung des Maschinenhauses der Rhätischen Bahn AG steigt der Wasserbedarf, es wohnen nun einige Personen ganzjährig in Spinass, womit der Wasserbedarf weiter ansteigen wird.

Der Gemeindevorstand hat sich für die Variante 1 mit einer Bachwasserfassung beim Fischpass und Entnahme von Wasser aus dem Beverin entschieden. Die einzige mögliche Lösung liegt nun vor, der gesprochene Kredit im Jahr 2022 fiel aus heutiger Sicht wesentlich zu tief aus.

Ein Stimmbürger fragt nach, ob die Wasserentnahme aus dem Beverin erfolgt, was bejaht wird.

Eine Stimmbürgerin fragt, ob das Wasser aufbereitet werden muss. Der anwesende Ingenieur der Caprez Ingenieure AG führt aus, dass eine Filterung für Oberflächenwasser notwendig ist. Mit dem Label Gewässerperle entstehen zudem keine Probleme mit der Wasserentnahme. Die gleiche Person fragt nach, ob nur so viel Wasser entnommen wird, wie benötigt, was bejaht wird. Zudem wird zuviel entnommenes Wasser wieder in den Beverin zurückgeführt.

Ein Stimmbürger erkundigt sich, warum für ein solches Projekt Fr. 1.2 Mio. budgetiert werden, was sehr viel ist. Der Ingenieur antwortet, dass das Reservoir mit 20m<sup>3</sup> Fassungsvermögen im Grundwasser erstellt werden muss, was schwierig und aufwändig ist. Der Bau soll möglichst in der Trockenperiode erfolgen, die Wasserhaltung während der Bauzeit ist mit rechten Kosten verbunden. Das Reservoir liegt in der Talsohle es muss eine Druckerhöhungsanlage gebaut, die Verbindungsleitungen zum bestehenden Netz erstellt, ein Sandfang gebaut werden, da der Beverin Oberflächenwasser mit Sand einbringt etc. Auf Frage des zuständigen Departementvorstehers wird die Anlage so gebaut, dass diese auch bei Unwettern funktioniert. Das Wasser kommt dann trüb und es ist sehr wichtig, genügend Zeit zum Absetzen zu lassen, womit sauberes Wasser in das Reservoir gelangt. Es werden auch Varianten mit Zusatzfiltrierung und

einer UV-Entkeimung geprüft. Wichtig ist, mit einer guten robusten Mechanik eine Trinkwasseranlage zu erstellen, welche dann Jahrzehnte ihren Dienst leistet.

Ein Stimmbürger erkundigt sich nach, ob der Sandfang dann ausgebaggert werden muss. Der Ingenieur verneint dies, vereinfacht gesagt soll jeweils der Stöpsel gezogen werden könne, womit der Sand dann von alleine abfließt. Der Departementsvorsteher verweist auf die Dringlichkeit der Sanierung, da seit 1. Januar 2018 die Arsenwerte des Trinkwassers in Spinaz beanstandet werden (neue reduzierte Werte aufgrund Anpassung auf Gesetzesebene) und somit dringender Handlungsbedarf besteht.

Ein Stimmbürger vertritt die Ansicht, dass die Menge des Valettabaches ausreichend ist und dieser genügend Wasser bringt. Der Ingenieur antwortet, dass diese Ansicht zuerst auch vorherrschte. Nachdem aber der Bach einige Male bemessen wurde, musste festgestellt werden, dass die notwendige Menge von 90 Litern pro Minute nicht erreicht wird und zuwenig Restwassermenge überbleibt. Zudem handelt es sich auch hier um Oberflächenwasser, welches behandelt werden muss.

Ein weiterer Stimmbürger stellt Fragen zum Löschwasser aus dem Albulatunnel. Der Ingenieur antwortet, dass das Wasser aus dem Palpuognasee stammt und über eine 6km lange Leitung gepumpt wird. Die Leitung hat dann wenig Druck, es handelt sich wieder um Oberflächenwasser, welches behandelt werden muss. Die Wasserentnahme liegt nicht auf Gemeindegebiet Bever, der See wird zudem genutzt und sobald es ein Vorkommnis im Tunnel gibt, überwiegen die Interessen der Bahn, womit zu viele Abhängigkeiten vorhanden sind.

### **Beschluss**

**Die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von Fr. 1'200'000 für eine neue Wasserversorgung in Spinaz/Val Bever wird mit 50-Ja-Stimmen bei zwei Enthaltungen genehmigt.**

## **Traktandum 8**

### **Varia**

#### **Informationen**

Die Präsidentin verweist auf geplante Projekte:

- Hochwasserschutzprojekt Beverin mit vorliegendem Variantenentscheid
- der Revitalisierung des Beverin, der Realisierung des Anergienetz Bever, wo Gespräche mit grossen Liegenschaftsverwaltern und Eigentümern stattgefunden haben und die Anschlussleistung für den Projektstart von 400 kW erreicht werden kann, wenn alle zusagen. Aktuell wird von einer Anschlusszusage von 377 kW ausgegangen und das Projekt ist auf gutem Weg mit der Hoffnung es nun realisieren zu können
- im April muss über die Zukunft des Spital Oberengadin entschieden werden
- im Juni/Juli zum Flugplatz
- im Herbst über einen gemeinsamen Oberstufenschulstandort, somit gibt es ein spannendes nächstes Jahr

Die Gemeindeversammlungen 2025 sind wie folgt geplant: 17.4. / 03.07. / 08.09. / 03.12.

### **Beginn Gemeindeversammlung**

Ein Stimmbürger empfindet den Beginn der Gemeindeversammlung um 20.00 Uhr als zu spät.

Eine Konsultativabstimmung ergibt folgende Resultate:

- Beginn um 19.00 Uhr: 12 Stimmen
- Beginn um 20.00 Uhr: 27 Stimmen

somit bleibt es bei 20.00 Uhr, da keine andere Uhrzeit mehr ins Feld geführt wird.

### **ÖV-Anbindung frühmorgens**

Eine Stimmbürgerin führt aus, dass es frühmorgens nicht möglich ist, das Oberengadin zur Arbeit mit dem ÖV ab Bever erreichen zu können. Der erste Bus fährt erst um 06.30 Uhr, im Winter ist es daher schwierig, seinen Arbeitsort rechtzeitig erreichen zu können und man ist auf private Fahrdienste angewiesen. Ab Samedan gibt es dann genügend früh Verbindungen. Die Präsidentin führt aus, dass das Anliegen bereits bei der Verantwortlichen des Gemeindeverbandes für den öffentlichen Verkehr deponiert wurde.

### **Wegweisende Projekte**

Ein Stimmbürger fragt nach, ob die wegweisenden Projekte wie Flughafen, Spital etc. nicht an der Urne abgestimmt werden können. Dies muss vereint werden, da gemäss Gemeindeverfassung nur die Revision der Grundordnung an der Urne abgestimmt werden kann.

### **Verkehrssituation Spinass**

Ein Stimmbürger ist schockiert über den Lastwagenverkehr aus der Val Bever. Es verkehren massenhaft Lastwagen in hohem Tempo. Es handelt sich um ein hochsensibles Gebiet und er protestiert gegen den Verkehr. Die Präsidentin gibt der Hoffnung Ausdruck, dass die Baustelle Ende 2025/Anfang 26 abgeschlossen ist und dann endlich wieder Ruhe im Tal einkehrt.

### **Einzelnes Urnengrab**

Eine Stimmbürgerin fragt nach dem einzelnen Grab auf dem Friedhof Bever. Die Präsidentin antwortet, dass es sich hierbei um das neue Urnengrabfeld handelt und hier Bestattungen mit Urne anstelle nur der Beisetzung der Asche stattfinden. Die Parzelle ist gemeindeintern in Grabfelder eingeteilt und es finden dann in diesen anonyme Beisetzungen statt. Auf der neuen Skulptur, welche die in Bever aufgewachsene Nora Engels herstellte, werden die Namen der Bestatteten auf Metalltäfelchen graviert und dann darauf angebracht.

### **Gemeindevorstand Bever**

Sig. Die Präsidentin:      Sig. Der Gemeindeverwalter: